

**Kleine Anfrage
der Fraktion der CDU vom 18. Juni 2024
und Mitteilung des Senats vom 30.07.2024**

„Videoaufklärung an Haltestellen - Wie stark hat sich die SPD dafür wirklich eingesetzt?“

Vorbemerkung der Anfrage:

Im Rahmen der Bürgerschaftswahl 2023 in Bremen verkündete die SPD-Fraktion, dass sie sich für die gezielte Videoüberwachung an Haltestellen einsetzen wolle. Man nahm sich vor, die Bremer Straßenbahn AG (BSAG) sowie BremerhavenBus in die Lage zu versetzen, bestimmte Straßen- und Bushaltestellen, an denen Straftaten und Vandalismus konkret zu befürchten sind, Schritt für Schritt mit einer Überwachungsanlage auszustatten. Seither ist von diesem Vorhaben noch nicht viel bekannt geworden. Gerade in Anbetracht der verschärften Sicherheitslage in Bremen, mit einer steigenden Anzahl von Raubüberfällen, gerade auch im Bereich von Haltestellen, ist das Ansinnen diese mit Videoanlagen auszustatten, um Straftaten aufzuklären oder eben auch präventiv zu verhindern, der richtige Ansatz. Inwieweit dieses Vorhaben bislang zur Umsetzung gekommen ist, gilt es daher herauszufinden.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele und welche Haltestellen werden aktuell und seit wann (Stichtag 01.06.2024) im Land Bremen videoüberwacht (bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven angeben)?**
- 2. Wie viele Haltestellen waren es im Mai 2023 und wie viele sind damit seither hinzugekommen?**
- 3. Inwieweit konnte aus Sicht des Senats durch die zusätzliche Einrichtung von Videoaufklärungsanlagen an Haltestellen sowohl die Sicherheit der Fahrgäste als auch der Fahrer erhöht werden?**

Die Fragen 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet.

In der Stadtgemeinde Bremen wird der Hauptbahnhof Bremen seit dem Jahr 2002 und der Bahnhof Vegesack seit dem Jahr 2019 videoüberwacht. Die Videoüberwachungsanlage am Hauptbahnhof wurde 2019 und 2021 ausgebaut und modernisiert, wodurch die Sicherheit am Hauptbahnhof weiter erhöht werden konnte.

4. Welchen Mehrwert sieht der Senat durch die Videoaufklärung an Haltestellen?

Die sichtbare Präsenz von Videoüberwachungsanlagen an Haltestellen wirkt anerkanntermaßen präventiv und abschreckend. Die Wahrscheinlichkeit der Begehung von Straftaten soll dadurch reduziert werden. Ebenso ist die subjektive und objektive Sicherheit der Fahrgäste und der Mitarbeiter:innen des ÖPV erhöht, da die Wahrscheinlichkeit Opfer einer Straftat zu werden sinkt.

Darüber hinaus bietet die Installation von zusätzlicher Videoüberwachung die Möglichkeit, schneller auf Gefahren für die öffentliche Sicherheit reagieren zu können. Bei der Feststellung potentieller Gefahren für die öffentliche Sicherheit, können Einsatzkräfte der Polizei gezielt herangeführt werden.

Außerdem stellen die Videoaufzeichnungen bei Fällen, in denen eine strafbare Handlung nicht abgewendet werden konnte, wichtige Beweismittel in einem Strafverfahren dar und helfen den Ermittlungsbehörden bei der Strafverfolgung und der Identifizierung von Täter:innen.

5. Welche Kosten entstehen durch die Videoaufklärungssysteme einer Haltestelle im Land Bremen in etwa (Videoanlage, Personal zur Auswertung, Instandhaltung etc.)?

Konkrete Aussagen zu den einzelnen Kosten eines Videoaufklärungssystems einer Haltestelle sind nur bedingt möglich, da die Videoüberwachung maßgeblich von den örtlichen Gegebenheiten abhängt. Die folgenden Angaben sind somit als grobe Schätzwerte zu verstehen.

Ein kleinerer bis mittlerer Überwachungsbereich ist mit Infrastruktur-, Boden- und Planungskosten sowie Kameratechnik pro Standort mit ca. 125-250 Tsd. Euro anzusetzen.

Die Kosten der Instandhaltung der Videotechnik wird durch einen entsprechenden Wartungsvertrag garantiert. Die Kosten belaufen sich z. B. für die unter Frage 1 genannten Haltestellen auf jährlich 26 Tsd. Euro. Die Energieversorgung unterliegt den Preisschwankungen des Energiemarktes.

Die Videosysteme am Hauptbahnhof Bremen und am Bahnhof Vegesack sind in der Videoleitstelle der Polizei Bremen aufgeschaltet. Eine dauerhafte Besetzung (24/7) der Videoleitstelle wird durch 7 Mitarbeitende gewährleistet, mit Personalkosten in Höhe von rd. 500 Tsd. Euro.

6. Inwieweit konnten die BSAG und BremerhavenBus mit den jeweiligen Polizeien eine Prioritätenliste abstimmen, welche Haltestellen für die Überwachung in Angriff genommen werden sollen (bitte die Prioritätenliste anführen)?

7. Welche Haltestellen plant der Senat in den Jahren 2024, 2025 und 2026 zusätzlich mit Videoaufklärungssystemen auszustatten (bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven angeben)? Für wann plant der Senat den Ausbau der Videoüberwachungsanlagen und wo?

8. Welche Haltestellen wurden vom Senat als sogenannte „Hotspots“ ausgemacht, an denen aus Sicht des Senats mit Straftaten und Vandalismus konkret zu rechnen ist? Durch welche Anzahl an Straftaten seit 2019 wird diese Annahme des Senats gestützt?

9. Inwieweit konnten in diesem Zusammenhang die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen geklärt werden?

10. Wie viel finanzielle Mittel wurden für den Ausbau von Videoaufklärungssystemen an Haltestellen in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 hinterlegt?

11. Welche weiteren besonderen Angst- und Gefahrenorten hat der Senat für den Ausbau der Videoaufklärung im Land Bremen bisher ausgemacht?

Die Fragen 6 bis 11 werden gemeinsam beantwortet.

Um den Ausbau der Videoüberwachung an einzelnen Haltestellen und an weiteren besonderen Angst- und Gefahrenorten zu prüfen, wurde auf Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik

(PKS) zurückgegriffen und in mehreren, wiederkehrenden Auswertungen die Kriminalitätsbelastung an Haltestellen im Land Bremen ermittelt. Zur Auswahl der zusätzlich auszuwertenden Endhaltestellen wurde auch auf Erkenntnisse zu Angstorten in der Sicherheitsbefragung zurückgegriffen.

Unter der Annahme, dass das Umfeld von Haltestellen für Täter attraktive Tatgelegenheiten bereithält (z.B. wartende und unaufmerksame Personengruppen vor/nach dem Ein- und Aussteigen, Ausspähen potentieller Opfer etc.) und eine Videoüberwachung des Haltestellenumfeldes zur Aufklärung von Straftaten in räumlicher Nähe beitragen könnte, erfolgte eine Auswertung von PKS-Fällen im öffentlichen Raum mit räumlicher Nähe zu ausgewählten Haltestellen in sog. Auswahlpolygonen.

Haltestellen - Bremen	Anzahl der PKS-Fälle				
	2019	2020	2021	2022	2023
Hauptbahnhof*	X	X	527	692	1167
Brunnenstraße	65	140	171	173	248
Domsheide	12	24	30	39	55
Am Brill	7	9	15	17	31
Humboldtstraße	0	6	3	2	2

* Die Zahlen 2019 sowie 2020 werden auf Grund einer technischen Fehlerfassung sowie der Corona-Pandemie nicht ausgewiesen.

Auf Grund des konzentrierten Haldenabbaus in den Jahren 2022 und 2023 ist eine Zunahme der KV-Delikte, Diebstahls- und BtM-Delikte in der Ausgangsstatistik (PKS) zu beobachten gewesen.

Haltestellen - Bremerhaven	Anzahl der PKS-Fälle				
	2019	2020	2021	2022	2023
Hauptbahnhof	4	20	21	51	33
Louise-Schroeder-Straße	11	12	12	20	19
Georg-Seebeck-Straße	3	5	2	10	16
Wilhelm-Raabe-Schule	0	2	3	4	6
Konrad-Adenauer-Platz	0	2	3	3	0

Für die Brunnenstraße wurde im Rahmen der Auswertung eine besonders auffällige Steigerung der Vorgangszahlen festgestellt (insgesamt 797 Fälle im Zeitraum 2019 - 2023 für den öffentlichen Raum im Auswahlpolygon), sodass diese auf Platz 2 der ausgewählten Haltestellen steht. Hierbei handelt es sich jedoch um ein Artefakt, da die Haltestelle und damit das Auswahlpolygon der Brunnenstraße genau in der Straßenmitte „Vor dem Steintor“ liegt und somit zum überwiegenden Anteil ungenau geokodierte Fälle enthält. Sofern keine exakte Kartierung durch die Sachbearbeitung vorgenommen werden konnte, erfolgt eine Kartierung des Datenpunktes auf die Straßenmitte.

Mit Blick auf die Häufung von Straftaten im Bereich Brunnenstraße ist festzustellen, dass die Straftaten nicht auf die Haltestelle zurückzuführen sind, sie jedoch grundsätzlich die Entwicklung der Straftaten im Bremer Viertel widerspiegeln.

Die Polizei darf in diesem Zusammenhang nach § 32 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 BremPolG öffentlich zugängliche Orte offen und erkennbar mittels Videotechnik überwachen, wenn an den Orten vermehrt Straftaten begangen werden oder bei ihnen aufgrund der örtlichen Verhältnisse die Begehung von Straftaten besonders zu erwarten ist, sofern die Überwachung

dies zur Erfüllung von polizeilichen Aufgaben erforderlich ist. Die Verhältnismäßigkeit von Überwachungsmaßnahmen der Polizei ist dabei stets und insbesondere aufgrund des mit ihnen verbundenen Grundrechtseingriff kritisch zu hinterfragen.

Auf Basis der durchgeführten Auswertungen und erfolgten Priorisierung wird derzeit eine dauerhafte Videoüberwachungsanlage mit Haltestellenbezug konkret im Bereich des Bremer Viertel geplant. Nach aktuellem Planungsstand wird dies Bereiche des Haltestellenbereichs zwischen „Brunnenstr.“ und Fehrfeld/Sielwall umfassen. Für Planungs-/Herrichtungskosten der Videoüberwachung des Gesamtprojekts „Brunnenstraße“ stehen derzeit Mittel i.H.v. jährlich 50 Tsd. Euro für die Jahre 2024 und 2025 zur Verfügung. Nach Festlegung der zu videoografierenden Bereiche und der datenschutzrechtlichen Bewertung erfolgt die Beauftragung eines Planungsbüros. Bis zum Ende des 4. Quartals 2024 werden nach aktuellem Stand die taktische Bewertung und die konkrete Standortplanung abgeschlossen sein. Sobald die Datenschutzfolgenabschätzung und die Stellungnahme der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vorliegt, ist eine Kenntnisnahme durch die staatliche Deputation für Inneres vorgesehen.

Eine temporäre Videoüberwachung erfolgt aufgrund der Kriminalitätsentwicklung zudem am Bürgermeister-Koschnick-Platz, in unmittelbarer Nähe zur Haltestelle „Lindenhofstr.“. Die Bitte einer Teilüberwachung des Areals per Videotechnik wurde bereits mit einstimmigen Beschluss des Beirates Gröpelingen anlässlich der öffentlichen Beiratssitzung am 15.11.2023 an den Senator für Inneres und Sport gerichtet. Die staatliche Deputation für Inneres wurde am 24.07.2024 über diese Maßnahme in Kenntnis gesetzt.

Zur BSAG-Umsteigeanlage (Depot) in Gröpelingen und zum Fernbusterminal/Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) wurden darüber hinaus bereits Realisierungspläne und eine Plankostenaufstellung erstellt. Eine zukünftige Umsetzung dieser und Ausweitung weiterer Videoüberwachungsbereiche wird in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der zur erfüllenden rechtlichen Voraussetzungen stehen.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt die Antwort des Senats zur Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU zur Kenntnis.